

Stellungnahme der Personalratsgremien von ARD und Deutschlandradio zum Reformstaatsvertrag

Die unterzeichnenden Personalratsgremien beteiligen sich mit dieser Stellungnahme an der aktuellen Debatte um den Auftrag und die zukünftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie vertreten insgesamt mehr als 38.000 angestellte wie feste freie Mitarbeitende.

Ziel unserer Stellungnahme ist es, die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unsere Gesellschaft zu sichern und weiterzuentwickeln, Unabhängigkeit und Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

Die unterzeichnenden Personalratsgremien wünschen sich ein klares Bekenntnis der Politik zum Erhalt eines unabhängigen, vielfältigen öffentlichen-rechtlichen Rundfunks sowie zur Sicherstellung einer breiten inhaltlichen und thematischen Vielfalt.

Vor diesem Hintergrund regen die Personalratsgremien an, die Diskussion über die Reformstaatsverträge vor allem auf den folgenden Feldern weiterzuführen, bevor Entscheidungen getroffen werden: Die Reform ist zu wichtig, um sie in zu kurzer Zeit zu beschließen.

1. Keine Reformdebatte ohne verfassungsgemäße Finanzierung.

Die unterzeichnenden Personalratsgremien fordern eine verfassungsgemäße Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks:

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten hat in ihrem Bericht den Rahmen für eine auftragsgemäße Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio beschrieben. Ein veränderter Auftrag könnte – würde er beschlossen – überhaupt erst nach einer Verabschiedung der vorliegenden Staatsverträge beitragsrelevant werden.

Wir erwarten insofern, dass die Politik das von ihr selbst eingeführte Verfahren achtet und die Beitragsanhebung zum 1. Januar 2025 umsetzt. Wir kritisieren vor diesem Hintergrund auch, dass der Entwurf für einen Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in dem veröffentlichten Reformpaket fehlt.

Wir regen an, mit dieser Reform ein zukunftssicheres Verfahren zur Finanzierung der Rundfunkanstalten einzuführen. Das Fehlen einer solchen Einigung bedroht durch fortlaufende Debatten die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Medienangebots.

2. Keine einseitige Schwächung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland wird von mehreren Säulen getragen: Neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem privaten Rundfunk tragen auch Zeitschriften und Zeitungen zur Meinungsbildung bei. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben zudem die im Staatsvertrag als „Intermediäre“ bezeichneten, vorwiegend US-amerikanischen und chinesischen Plattform-Monopole eine besondere Bedeutung im Prozess der Informationsvermittlung und Meinungsbildung erlangt.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Polarisierung gesellschaftlicher Debatten und die Erstarkung extremer politischer Kräfte mindestens *auch* in Zusammenhang mit der zunehmenden Meinungsmacht der Plattform-Monopole steht. Hass und Hetze sowie Fake-Informationen sind Plattform-Phänomene, während öffentlich-rechtliche und private Sender sowie Verlage ein Gegengewicht dazu bilden.

Die vorgelegten Änderungsvorschläge im Reformstaatsvertrag beschränken jedoch ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: ARD, ZDF und Deutschlandradio sollen deutlich beschnitten werden.

Wir fordern insofern, die erforderliche Regulierung der „Intermediäre“ zu beschließen. Notwendig sind unter anderem Vorschriften zu offenen Standards und Interoperabilität, Outlink-Freiheiten für Inhalte-Anbieter, die Abschaffung von aktiver Manipulation des Traffics, die Offenlegung von Algorithmen sowie Marktanteilsobergrenzen und unabhängige Aufsichtsgremien für die Inhalte der Plattformen.

3. Keine Beschränkung dort, wo gerade Minderheiten gewonnen werden.

Wer die gesamte Gesellschaft laut Auftrag mit Inhalten erreichen soll, muss sich dazu einer zunehmenden Zahl an Kanälen bedienen – linear wie digital. Immer kleinere Zielgruppen müssen über immer genauer zugeschnittene Angebote angesprochen und erreicht werden – insbesondere im Bereich Bildung und Kultur, den andere Anbieter kaum in den Blick nehmen.

Der Entwurf des Reformstaatsvertrags sieht dagegen die Streichung einzelner Spartenprogramme nach sogenannten Körben vor. Eine solche Beauftragung einzelner Spartenprogramme per Staatsvertrag ist jedoch nicht zielführend: Sinnvoller wäre es, ARD und ZDF mehr Flexibilität bei der Einstellung oder Überführung von Angeboten auf digitale Kanäle im Sinne ihrer verfassungsgemäßen Entwicklungsgarantie zu geben. Nur so lässt sich ein Übergang gestalten, der zum richtigen Zeitpunkt lineare durch digitale Angebote ersetzt, ohne bestimmte Zielgruppen oder Inhalte auszuschließen.

Dasselbe gilt für die vorgeschlagene Streichung von rund 20 Hörfunkwellen, die vor allem die Verankerung der ARD-Sender in den Regionen schwächt – genau dort, wo der Wegfall

von journalistischen Angeboten der Verlage ohnehin den Informationszugang der Bürgerinnen und Bürger erschwert.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Symbolkraft einer Streichung von Kanälen politisch eher gewollt ist als eine strategisch sinnvolle Ausrichtung für den Übergang ins digitale Zeitalter.

4. Keine Verschärfung beim unzeitgemäßen Konzept der „Presseähnlichkeit“

Der vorliegende Entwurf der Reformstaatsverträge betont die „Bedeutung des Sendungsbezuges im Rahmen des Verbots der Presseähnlichkeit“. Dies verkennt die digitale Entwicklung, in der das Nebeneinander von Text, Bild, Audio und Video erforderlich ist: Presse im Internet ist ein multimedialer Mix aus Text, Bild, Video- und Audiomaterialien. Presseähnlichkeit als Kriterium hat sich damit überlebt. Es scheint mehr als fragwürdig, Texte auf öffentlich-rechtlichen Angeboten derart einzuschränken, während private Online-Angebote crossmedial mit Video- und Audioinhalten sind.

Hier geht es um die Grundsatzfrage, ob beitragsfinanzierter Journalismus online angeboten werden kann. Denn den Textanteil online zu reduzieren, bedeutet letztlich einen qualitativ schlechteren, öffentlich-rechtlichen Rundfunk im digitalen Zeitalter. Dieser Weg ist kurzfristig falsch und unterminiert langfristig die Legitimität öffentlich-rechtlicher Angebote im Netz. Ein Reformstaatsvertrag wäre ein guter Ort, sich vom überholten Konzept einer „Presseähnlichkeit“ zu verabschieden.

Die unterzeichnenden Personalratsgremien nehmen wahr, unter welchem wirtschaftlichen Druck Kolleg*innen bei Privatsendern und Verlagen arbeiten und regen an, weitere Formen für eine Zusammenarbeit zu entwickeln, die Meinungsvielfalt und den freien Zugang zu Informationen sichert.

5. Mehr Mitsprache der Beschäftigten

Die unterzeichnenden Personalratsgremien fordern, die Rolle der Beschäftigten in den Debatten über die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken – sowohl über die aktive Mitwirkung in bestehenden oder neu zu schaffenden Gremien (wie Rundfunk- und Verwaltungsräten sowie Medien- oder Programmbeiräten) als auch über eine Stärkung in der formalen personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung.

Die freien und festangestellten Beschäftigten prägen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und verfügen über wichtige Kenntnisse und Erfahrungen – auch aus dem direkten Kontakt mit den Nutzer*innen der Programmangebote, die jedoch in der aktuellen Debatte nicht berücksichtigt werden: eine vertane Chance.

Die aktuellen Vorschläge bedrohen die Vielfalt in der Berichterstattung und insbesondere die Teilhabe von Minderheiten am gesellschaftlichen Diskurs. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde dadurch in seiner gesellschaftlichen Rolle nachhaltig geschwächt. Angesichts aktueller Entwicklungen sollten ARD, ZDF und Deutschlandradio dagegen eher gestärkt werden.

Die unterzeichnenden Personalratsgremien fordern die Ministerpräsident*innen daher auf, die Innovationskraft und Entwicklungsmöglichkeit der öffentlich-rechtlichen Sender durch einen adäquaten Auftrag zu fördern, der die Vielfalt und den föderalen Ansatz weiterhin ermöglicht und damit nicht beschneidet. Die in den Sendern arbeitenden Kolleg*innen leisten einen zentralen, wertvollen Beitrag zum Gelingen unserer Demokratie.

Unterzeichner:

BR Bayerischer Rundfunk

Personalrat München
Gesamtpersonalrat

SWR Südwest-Rundfunk

Personalrat Stuttgart
Gesamtpersonalrat

DLR Deutschlandradio

Personalrat Berlin
Personalrat Köln
Gesamtpersonalrat

WDR Westdeutscher Rundfunk

Personalrat

HR Hessischer Rundfunk

Gesamtpersonalrat

DW Deutsche Welle

Personalrat Berlin
Personalrat Bonn

MDR Mitteldeutscher Rundfunk

Gesamtpersonalrat

NDR Norddeutscher Rundfunk

Personalrat Hamburg
Personalrat Kiel
Personalrat Schwerin
Personalrat Hannover
Personalrat Oldenburg
Gesamtpersonalrat

RBB Rundfunk Berlin-Brandenburg

Personalrat

SR Saarländischer Rundfunk

Personalrat

Für Rückfragen:

Björn Staschen
NDR Personalrat Hamburg
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
+49-173-5225808